



Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Bereich Migration und Integration
Abteilung Migration
Westliche Ringstraße 27
67227 Frankenthal (Pfalz)

Terminvereinbarung per eMail unter:
verpflichtungserklaerung@frankenthal.de

Verpflichtungserklärung zum Zweck von Kurzaufhalten von bis zu drei Monaten **(z. B. Besuch oder Geschäftsreisen)**

Für die Einreise ins Bundesgebiet ist ein Visum gemäß § 6 AufenthG* erforderlich. Hierfür fordern die Deutschen Auslandsvertretungen eine Verpflichtungserklärung entsprechend der Vorgaben nach § 68 AufenthG*. Mit der Verpflichtungserklärung können die Antragsteller nachweisen, dass für die Dauer ihres Aufenthalts im Bundesgebiet der Lebensunterhalt gesichert ist.

Die Ausländerbehörde fungiert als Dienstleister und prüft die Bonität für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung des Verpflichtungsgebers.

Die Prüfung Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bezieht sich auf die Anzahl der Personen, denen Sie Unterhalt gewähren und auf die Anzahl Ihrer Gäste. Dabei muss sich die Ausländerbehörde an den Pfändungsfreigrenzen orientieren. Die Bonität setzt voraus, dass der Verpflichtungsgeber in der Lage ist, mit seinen Einkünften sowohl den eigenen, als auch den Bedarf des Gastes zu decken. Dabei bestimmt sich der eigene Bedarf nach den Pfändungsfreigrenzen entsprechend der Tabelle zu § 850c ZPO. Bonität ist nur gegeben, wenn der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens die mit dem Aufenthalt des Ausländers verbundenen Kosten (Bedarf) übersteigt.

Die Deutsche Auslandsvertretung entscheidet über die Erteilung des Visums. Sie kann das Visum jederzeit ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichten Sie sich, für alle Kosten aufzukommen, die während des Aufenthalts entstehen. Im Rahmen einer Bonitätsprüfung stellen wir fest, ob Sie finanziell in der Lage sind, die Kosten zu übernehmen. Sofern das Einkommen nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit eine Sicherheitsleistung einzuzahlen. Die Sicherheitsleistung beträgt bundeseinheitlich pro Erwachsenen 3.378 € und pro Kind 1.689 €.

Bei negativer Bonität weisen wir darauf hin, dass die Abgabe einer Sicherheitsleistung nur bei Besuchs- bzw. Kurzaufhalten (für ein sog. Schengenvisum bis max. 90 Tage) anerkannt wird und eine unzumutbare Härte vorliegt. Bei einem beabsichtigten Daueraufenthalt (über 90 Tage hinaus) zur Beantragung eines nationalen Visums z. B. zum Zwecke der Eheschließung, Studium/Sprachkurs und Familiennachzug, ist die Möglichkeit einer Bankbürgschaft ausgeschlossen.

*Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung müssen Sie im Stadtgebiet Frankenthal (Pfalz) mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Sollten Sie eine Auskunftsperre haben, benötigen wir eine Meldebescheinigung des Bürgerservice.

Für die Bonitätsprüfung benötigen wir, bezogen auf Ihre persönliche Situation, folgende Unterlagen:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltstitel, sofern Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, mindestens für die Dauer des Gast-Aufenthalts gültig
- ein vollständig ausgefülltes Formular „Angaben zur Verpflichtungserklärung“
- ein unterschriebenes Formular „Erklärung des Verpflichtungserklärenden“
- 29,00 Euro Bearbeitungsgebühr. Die Gebühren sind mit Antragsstellung zu entrichten, auch wenn die Bonität nicht nachgewiesen und nicht glaubhaft gemacht werden kann (§ 49 Absatz 2 AufenthV).

Arbeitnehmende

- die letzten sechs Gehaltsabrechnungen sowie die Gehaltsabrechnungen Ihres Ehegatten
- den Vordruck „Arbeitsbescheinigung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben, nicht älter als 14 Tage

Selbstständige

- „Bescheinigung über den durchschnittlichen Nettogewinn“ der letzten 6 Monate vom Steuerberater vollständig ausgefüllt und unterschrieben, nicht älter als 1 Monat

Rentner/in

- Aktueller Rentenbescheid

Nicht zu berücksichtigendes Einkommen: Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Stipendien etc.

Verpflichtungserklärung für Langzeitaufenthalt
(z. B. zum Studium im Bundesgebiet)

Bei beabsichtigtem längerfristigem Aufenthalt sind zu den o. g. Unterlagen zusätzlich vorzulegen:

- Kostenvoranschlag für Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Arbeitnehmende

- die letzten sechs Gehaltsabrechnungen sowie die Gehaltsabrechnungen Ihres Ehegatten

Mieter/in

- Mietvertrag
- Nachweis über die aktuelle Miethöhe, z. B. Kontoauszug

Eigentümer/in

- Grundbuchauszug
- Nachweis über monatliche Belastungen

Selbstständige

- „Bescheinigung über den durchschnittlichen Nettogewinn“ der letzten 6 Monate vom Steuerberater vollständig ausgefüllt und unterschrieben, nicht älter als 1 Monat

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein.